

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1045/2023/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.05.2023
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/2111

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	22.06.2023	öffentlich

Trägerschaft der künftigen offenen Ganztagschule an der Heinrich-Eschenburg-Schule Holm

Sachverhalt:

Zum Schuljahr 2024/2025 soll die Einführung der offenen Ganztagschule (OGS) an der Heinrich-Eschenburg-Schule Holm erfolgen. Ein Beschluss der Schulkonferenz der Heinrich-Eschenburg-Schule liegt vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit vielen Jahren erfolgt die Betreuung am Nachmittag durch den Verein Betreuungsschule Holm e.V. Der Verein hat signalisiert, nicht die Trägerschaft der offenen Ganztagschule zu übernehmen. Aktuell plant der Verein die Betreuung nur bis zum 31.07.2024 fortzuführen. Die Liquidierung des Vereins soll bis zum 31.12.2024 vollzogen sein.

Von Seiten der Gemeinde als Schulträger ist darüber zu entscheiden, wer die Trägerschaft der offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2024/2025 (01.08.2024) übernehmen soll, oder ob die Gemeinde die Trägerschaft selbst übernimmt.

Bei einer Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde wurde Seitens des Verein Betreuungsschule Holm e.V. signalisiert, dass das vorhandene Personal/die Einrichtung von der Gemeinde übernommen werden kann. Seit der Beratung durch die Agentur "Ganztägig Lernen" bildet der Verein Betreuungsschule Holm e.V. seine Mitarbeiterinnen kontinuierlich weiter, um den Ansprüchen einer offenen Ganztagschule gerecht zu werden.

Auch die bisher stattgefundenen Arbeitsgruppentreffen und Sitzungen haben daraufhin gezielt, dass die Gemeinde Träger der Offenen Ganztagschule wird.

Finanzierung:

Benötigte Ausgaben (Personal- und Sachkosten) und erzielte Einnahmen (Elternbeiträge/Zuschüsse) sind im Haushalt 2024 einzuplanen. Die Finanzierung der offenen Ganztagschule erfolgt durch die Gemeinde Holm. Aktuell liegen hierfür noch keine Kostenschätzungen vor, jedoch wird die Planung in Zusammenarbeit mit dem Verein erfolgen.

Fördermittel durch Dritte:

Die OGS wird durch das Land gefördert. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Betreuungsstunden und zu betreuenden Kinder. Eine Zeitstunde wird an allgemeinbildenden Schulen mit bis zu 20 € je Teilnehmerin oder Teilnehmer im Schuljahr gefördert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. die Trägerschaft der OGS ab dem Schuljahr 2024/2025 zu übernehmen.
2. die Trägerschaft der OGS ab dem Schuljahr 2024/2025 an einen freien Träger zu übertragen und ein Ausschreibungsverfahren vorzubereiten.

(Hüttner)